GEMEINDE WARSOW

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.03.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Bürgermeisterin
Frau Gisela Buller

Gemeindevertreter
Herr Ralf Baustian
Herr Joachim Becker
Herr Thomas Gresens
Frau Renate Lambrecht
Herr Peter Schönborn

Sachkundige Einwohner
Herr Peter Düring
Herr Detlef Ellenberg

Gäste
Herr Björn Döscher
Frau Heike Krüger
Herr Christian Rohde

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Florian Reinartz
Frau Sabine Schindler

Sachkundige Einwohner
Frau Angela Böttcher
Herr Michael Schmitt
Frau Heike Wulff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2019
4 Protokollkontrolle
5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
6 Bericht aus den Ausschüssen
7 Gemeindliches Einvernehmen
8 Information Vereinshausbau Vereinbarung am Sportplatz
9 Aufhebung Beschluss Mehrkostenübernahme
Vorlage: 2019/WAR/437
10 Kostenteilungsvereinbarung Sudebrücke
Vorlage: 2019/WAR/438
11 Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Warsow
Vorlage: 2017/WAR/377
12 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5. Energie
Hier: Stellungnahme der Gemeinde zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahren
Vorlage: 2019/WAR/436
13 Informationen der Bürgermeisterin
14 Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer
15 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Buller, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden mit 6 von 8 Gemeindevertretern festgestellt.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die neue Tagesordnung vom 14.03.2019 wird von Frau Lambrecht im Gemeindehaus kopiert und an die Mitglieder der Gemeindevertretung übergeben. Die neu vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2019**
Die Sitzungsniederschrift vom 28.02.2019 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Protokollkontrolle**
Von Seiten der Anwesenden gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Herr Döscher fragt nach dem Gemeindegrill. Der Nutzung wird durch die Gemeindevertretung zugestimmt.

Herr Rohde fragt nach den Fußballtoren, ob es eine Möglichkeit gäbe, dieser wieder hinzustellen. Die Kinder würden Fußball spielen. Sonst würde er gerne Tore bauen. Die Haftungsfrage bei Verletzungen stünde offen. Die alten Tore könnten angesehen und die Möglichkeit geprüft werden, diese wieder in „Schuss“ zu bekommen. Die Tore stehen auf Gemeindeland. Eine Neuanschaffung wäre sehr teuer. Die Bürgermeisterin, Frau Buller, bittet Herrn Döscher, sich die Tore mit den Rollen anzusehen. Herr Becker weist in diesem Zuge darauf hin, dass die Tore wegen Unfallgefahr nicht durch kleine Kinder umgestoßen werden dürfen.

zu 6 **Bericht aus den Ausschüssen**

Bauausschuss

Herr Becker teilt mit, dass der Bauausschuss nicht getagt hatte. Ein Termin mit Herrn Engelhardt habe seit der letzten Sitzung stattgefunden. Die Unterlagen in Papierform hat dieser erhalten. Dazu habe er sich jedoch noch nicht geäußert.

Sozialausschuss

Die letzte Sitzung des Sozialausschusses war am 19.03.2019. Unter anderem auf der Tagesordnung stand der Wettbewerb und der „Kinder- und Jugendtreff (Auslastung, kostendeckende Arbeit/Nutzung).

Im Ergebnis soll es eine Prüfung der Materialbereitstellung geben. Frau Buller soll mit Frau Böttcher Rücksprache halten bezüglich Ferien- und Öffnungszeiten. Zur genauen Auswertung soll eine Namens-/Anwesenheitsliste geführt werden.

Die Kosten und die Möglichkeit eines anderen Trägers sollen geprüft werden. Frau Lambrecht wird Info-Material zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zusammentragen. Frau Lambrecht spricht sich in diesem Zuge gegen eine Schließung des Kinder- und Jugendtreffs aus.

Darüber hinaus teilt Frau Lambrecht der Gemeindevertretung mit, dass von einer Teilnahme am Wettbewerb abgesehen wird. Frist Teilnahme: 31.05.2019.

Weitere Termine:

- ➔ Frühjahrsputz Kothendorf: 23.03.2019
- ➔ Frühjahrsputz Warsow: 30.03.2019

Frau Lambrecht schlägt vor, dass jedes Mitglied der Gemeindevertretung in seinem Wohngebiet die Einwohner zum Frühjahrsputz mobilisiert.

Zur genauen Planung soll in den Frühjahrsputz mit einbezogen werden:

- der Spielplatz Sudeblick
- Aufbau Wippe
- Kauf von Baumaterialien
- Bolzplatz Kinder- und Jugendtreff
- Sportverein und FF sollen mithelfen

Frau Lambrecht richtet den Vorschlag an die Gemeindevertretung. Dem wird durch die Gemeindevertreter zugestimmt. Herr Döscher bietet dazu Gerätschaften der FF an. Der Treffpunkt wird individuell nach Absprache vereinbart.

In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung soll eine Beschlussvorlage zum Thema „Kinder- und Jugendtreff“ auf die Tagesordnung gelangen.

zu 7 **Gemeindliches Einvernehmen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es von Seiten der Anwesenden keine Wortmeldungen.

zu 8 **Information Vereinshausbau Vereinbarung am Sportplatz**

Herr Becker war bei der „Anlaufberatung“. Der Bauantrag ginge am Montag, 25.03.2019, in die Post nach Ludwigslust. Eine Beratung zum Thema habe im Amt stattgefunden. Der alte Antrag sei nicht mehr gültig. Laut letztem Fördermittelbescheid müssen die Mittel bis zum 31.10.2019 ausgeschöpft werden. Der Architekt bereite die Ausschreibung vor. Herr Becker erläutert dazu die Zeitschiene und Baubeginn. Herr Becker regt an, die Bestandskraft des Fördermittelbescheides herbeizuführen und die Frist bis 2020 zu verlängern.

zu 9 **Aufhebung Beschluß Mehrkostenübernahme**
Vorlage: 2019/WAR/437

Die Bürgermeisterin, Frau Buller, erläutert die Gründe für diese Beschlussvorlage. Herr Becker verweist dazu auf das Protokoll vom 19.10.2017 und bittet um nochmalige Einsichtnahme in das Protokoll. Damals hatte Herr Becker empfohlen, diese Beschlussvorlage nicht zu beschließen. Der Beschluss sei rechtswidrig. Frau Buller erklärt dazu aus Ihrer Sicht und den Zeitablauf.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat am 19.10.2017 mit der Beschlussvorlage 2017/WAR/394 darüber entschieden, dass keine Mehrkosten bei der Kinderbetreuung übernommen werden.
Die Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat diese Beschlussfassung beanstandet und die Aufhebung des Beschlusses nahegelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2017/WAR/394.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10 **Kostenteilungsvereinbarung Sudebrücke**
Vorlage: 2019/WAR/438

Herr Becker erteilt der Vereinbarung seine Zustimmung und informiert über die Nutzung der Brücke und die Kostenverteilung für die Gemeinde. Die Investition habe Zukunft und

Bestand. Realisierung des Vorhabens nur unter der Bedingung, dass eine Kostenteilung zwischen den Gemeinden Schossin und Warsow erfolgt.
Der Einwohner, Herr Rohde, fragt bei der Gemeindevertretung nach Art der Bauweise. Herr Becker erläutert dazu. Bisher sind anteilige Planungskosten von 5.000,00 € angefallen, die von den beteiligten Gemeinden hälftig getragen werden sollen.

Sach- und Rechtslage:
Die Grundlage dieses Beschlusses bildet die angefügte Kostenteilungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Warsow und Schossin bzgl. des Neubaus der Sudebrücke.

Die Gemeinde Warsow befindet sich in einem laufenden Bodenordnungsverfahren (BOV). Die Teilnehmergesellschaft des Bodenordnungsverfahrens für die Gemeinde Warsow beabsichtigt, im Rahmen des laufenden Verfahrens den Neubau der Sudebrücke zwischen Warsow OT Krumbeck und Schossin. Aufgrund des schlechten Zustandes des Brückenbauwerkes ist eine reine Unterhaltungsmaßnahme nicht ausreichend um die Verkehrssicherheit für die Brücke zu gewährleisten. Ein Abbruch mit anschließendem Neubau des Brückenbauwerkes ist durch die Teilnehmergesellschaft des BOV beschlossen worden.

Da sich das Brückenbauwerk auf der Gemeindegrenze zwischen Warsow und Schossin befindet wird durch die Gemeinde Warsow eine Kostenteilung des Eigenanteils von 10% der Gesamtkosten mit der Gemeinde Schossin angestrebt. 90% der Kosten werden durch das StALU getragen. Die Gemeindevertretung von Schossin hat sich bereits positiv zu diesem Vorhaben ausgesprochen und die Zustimmung zur Vereinbarung in Aussicht gestellt.

Im Haushaltsjahr 2019 wird durch das StALU die Vorplanung beauftragt. Die Kosten für die Vorplanung werden auf max. 50.000,- € geschätzt. Der Eigenanteil der gemäß der Kostenteilungsvereinbarung auf die Gemeinden Schossin und Warsow zu gleichen Teilen umgelegt werden soll, würde somit für die Vorplanung max. 5.000,- € betragen.

Das StALU hat bereits mit der Bearbeitung des Projektes begonnen. Die 90%ige Förderung wird im Erstattungsprinzip geleistet, d. h. die Gemeinde Warsow zahlt zunächst 100% der anfallenden Kosten. Am Ende des Jahres werden 90% durch das StALU zurückerstattet und die Hälfte der Eigenmittel können der Gemeinde Schossin, unter der Voraussetzung einer bestehenden Kostenteilungsvereinbarung, in Rechnung gestellt werden.

Schätzungen über die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden im Rahmen der Vorplanung erarbeitet und stehen somit noch nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung von Warsow beschließt, die Bürgermeisterin, Frau Buller mit der Unterzeichnung der beigefügten Kostenteilungsvereinbarung zwischen Schossin und Warsow zu bevollmächtigen.

Finanzielle Auswirkungen:
Mittel in Höhe von 50.000,- € sind für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant. Dem gegenüber sind Einnahmen in Höhe von 47.500,- € eingeplant worden.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6

Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11 **Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Warsow**
Vorlage: 2017/WAR/377

Die Bürgermeisterin, Frau Buller, erläutert die Beschlussvorlage und Gründe für die Abstimmung. Das Anliegen ist bereits durch die Presse gegangen. Die Gemeinde habe sich bisher gegen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gewährt. Herr Becker erläutert dazu die aktuelle Rechtslage und das im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens ein Stichtag für das Bestehen einer entsprechenden Satzung benannt werden wird. Herr Borgwardt vom Amt empfiehlt eine entsprechende Satzung, Inkraftsetzung ab 01.04.2019. Herr Schönborn fragt nach, ob die Bürger der Gemeinde belangt werden könnten. Es gäbe keine Maßnahme in der Gemeinde dazu → keine Gefahr. Es erfolgt eine Diskussion der Gemeindevertretung über dieses Thema und Möglichkeiten. Frau Buller erläutert dazu den damaligen Verfahrensablauf von 2017.

Sach- und Rechtslage:

Der Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Stralendorf ist durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert worden, Beschlussvorlagen und abgestimmte Satzungsentwürfe für die Gemeindevertretersitzungen vorbereiten zu lassen.
Die untere Rechtsaufsichtsbehörde verweist auf die Beitragserhebungspflicht von Straßenbaubeiträgen und Erschließungsbeiträgen entsprechend dem Kommunalabgabengesetz MV (KAG MV) und die Verpflichtung zum Erlass der entsprechenden Satzungen.

Eine Eckgrundstücksvergünstigung sollte entspr. der aktuellen Rechtsprechung nicht gewählt werden. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde weist auf die Möglichkeit einer sog. Billigkeitsentscheidung z.B. Teilerlass nach §§ 12 KAG MV i. V. m. 227 AO hin, um eine unbillige Belastung mehrfach erschlossener Grundstücke auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt die anliegende Straßenbaubeitragssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollte die Gemeinde den Beschluss nicht fassen, besteht die Möglichkeit, dass die Kommunalaufsicht bei Förderprojekten eine negative Stellungnahme abgibt und die Gemeinde dadurch keine Fördermittel erhält.

Anlagen:

- Anschreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.06.2016
- Straßenbaubeitragssatzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12 **Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5. Energie**
Hier: Stellungnahme der Gemeinde zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahren
Vorlage: 2019/WAR/436

Die Bürgermeisterin, Frau Buller, zitiert eine Mail –Stellungnahme- der Frau Schmedemann, Einwohnerin aus der Gemeinde Warsow.

Herr Schönborn weist darauf hin, dass Schreiben bzw. Stellungnahmen geschrieben und Unterschriften gesammelt werden sollten. Dieser äußert gleichzeitig Kritik an der von Herrn Becker gefertigten Stellungnahme. Es muss sich gegen die Windkraftanlagen gewehrt werden, insbesondere durch Plakate an den Ortsein- und ausgängen und fordert mehr Einsatz. Herr Döscher – Einwohner – bestätigt dies ebenso.

Herr Becker erläutert dazu die Gründe für die Stellungnahme und sieht es so, wie die Gemeindevertretung Schossin. Es wäre effektiv diese an die Staatskanzlei zu versenden. Neue Erkenntnisse zu finden, sei sehr schwer. Die Anträge liegen beim STALU vor (z. B. ENERCOM). Ein anderer Lageplan würde noch nicht vorliegen. Es sei ein Investor dabei, die entsprechenden Unterlagen einzusehen. Die Gemeinde Dümmer habe bereits ihr Einvernehmen erteilt. Herr Becker erläutert dazu das Verfahren. Darüber hinaus informiert Herr Becker, dass man sich an gesetzliche Regelungen halten müsse und empfiehlt, Missfallen der Gemeinde zu äußern.

Der Einwohner – Herr Rohde – fragt nach Standorten in Plate. Herr Becker erklärt dazu u.a. die Kriterien Denkmalschutz usw..

Herr Gresens schlägt vor, als Privatperson Eingaben zu schreiben und auch das Missfallen der Gemeinde zu äußern.

Herr Becker plädiert auf „Schadensbegrenzung“. Ein Klageweg sei nur im privaten Bereich durch betroffene Bürger möglich.

Herr Schönborn empfiehlt, Herrn Böhringer vom „Freier Horizont“ einzuladen, um die Angelegenheit zu besprechen.

Die Bürgermeisterin, Frau Buller, übergibt dem Amt die Stellungnahme mit der Bitte, diese auszufertigen und per Post an die Staatskanzlei zu versenden.
(Herr Dühring wird dazu einen entsprechenden Artikel im Gemeindeläufer veröffentlichen.)

Sach- und Rechtslage:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat beschlossen, das Kapitel 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg fortzuschreiben. Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen im Kapitel 6.5 Energie zur räumlichen Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, des Transports und der Speicherung von Energie. Maßgeblich erfolgt in dem Zusammenhang eine Aktualisierung der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Planungsverbandes. Der Geltungsbereich umfasst die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin.
Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg überarbeitet. Gleichzeitig wurde der dazugehörige Entwurf des Umweltberichts einschließlich Fachbeitrag zum Rotmilan und zum Denkmalschutz erarbeitet.

Am 05.11.2018 hat die 59. Verbandsversammlung den überarbeiteten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg sowie den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts beschlossen und für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens

freigegeben.
Gemäß § 9 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes können die Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und zum dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts Stellung nehmen.

Die vollständigen Planunterlagen (4 gebundene Broschüren) wurden dem Bürgermeister als Ausfertigung für die Gemeinde übergeben und liegen den Gemeindevertretern zum Sitzungstermin vor. Bis zum Sitzungstermin kann in den Räumen des Amtes Stralendorf in dem vorliegenden Auslegungsexemplar eingesehen werden.
Weiterhin können auch die vollständigen Auslegungsunterlagen im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.westmecklenburg-schwerin.de eingesehen werden.

Durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg wurde für die Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 10.04.2019 gesetzt.

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Warsow ist betroffen vom Windeignungsgebiet Nr. 14/18 - Bezeichnung Stralendorf (Gemeinde Stralendorf und Warsow) sowie vom Windeignungsgebiet 15/18 – Bezeichnung Alt Zachun (Gemeinde Alt Zachun, Bandenitz und Warsow).

Beschlussvorschlag:
Von der Gemeinde Warsow wird nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens abgegeben:
In der Vorabbeteiligung zum Entwurf des RREP wurden die Hinweise und Anregungen der Gemeinde beachtet und umgesetzt. Im Kern waren das eine abstandsbezogene Höhenregelung (7H) und ein Mindestabstand der WEA zu allen Wohnbebauungen von mindestens 1000 m. Diese Forderungen fanden ebenso ihren Niederschlag in der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens. Konsequenterweise wurde seitens der Gemeinde unter diesen moderaten Rahmenbedingungen eine mögliche Modifizierung des Windeignungsgebietes angeregt. Im Ergebnis der Abwägung nach Abschluss der ersten Stufe 2018 ist u.a. festzustellen, dass wesentliche Elemente eliminiert wurden. Darunter die höhenbezogene Abstandsregelung. Hier ist anzumerken, dass die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit einer länderspezifischen Abstandsregelung vom Land M-V nicht genutzt wurde. Eine substantielle Mitwirkung des Regionalen Planungsverbandes in dem entsprechenden Gesetzgebungsverfahren ist nicht zu erkennen (siehe dazu auch die Drucksache 6/4865 des Landtages).
Zudem wurde der Abstand zu Splittersiedlungen auf 800 m verringert.
Die Ergebnisse in dem bisherigen Beteiligungsverfahren lassen keine stringente Fortschreibung der jeweiligen Entwürfe erkennen. Elementare Elemente wurden im Zuge der Fortschreibung eliminiert oder verändert. So wurde von den bisherigen Vorschlägen der Gemeinde nur einzelne, unter Aufhebung des angestrebten Junktims mit anderen vormals bestehenden Regelungen zur Reduzierung von Belastungen für die Einwohner der Gemeinde, fortgeführt.
Unter Würdigung der Gesamtumstände kann die derzeitige Fassung ohne eine höhenbezogene Abstandsregelung und eine Reduzierung des Abstandes zu Splittersiedlungen nicht mitgetragen werden.
Die in den vorangegangenen Beteiligungsstufen unterbreiteten Hinweise und Vorschläge werden weiter aufrechterhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:
- Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens einschließlich Karten Ost und West im Maßstab 1:100.000
- Entwurf des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens einschließlich der Fachbeiträge Rotmilan und Denkmalschutz

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13 **Informationen der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin, Frau Buller, informiert, dass sie einen Anruf erhalten habe, dass „schwarze Erde“ abgekippt wurde. Es folgte eine Klärung mit Frau Griehm und Herrn Holzwarth. Das entsprechende Gelände wurde gepachtet. Dieser will dort aufräumen und das Tor zurücksetzen. Frau Buller habe am heutigen Tage mit Herrn Borgwardt vom Amt telefonische Rücksprache halten und den aktuellen Sachstand erfragt. Das Grundstück soll neu vermessen werden.

Gegen 20:45 Uhr verlassen Herr Döscher und Herr Rohde die Sitzung der Gemeindevertretung.

Frau Buller teilt neue Termine mit:

- ➔ Sitzung der Gemeindevertretung: Mittwoch, den 24.04.2019
- ➔ Rentner-Fahrt nach Severin: Montag, den 15.04.2019
- ➔ Tagesfahrt/Ausflug: Mittwoch, den 15.05.2019

Darüber hinaus berichtet Frau Buller von Herrn Mandelkow und Umsetzen des Gedenksteins. Dieser wartet bis der Kaufvertrag vollzogen ist und löst dann den entsprechenden Auftrag aus.
Am Samstag, den 17.08.2019, 11:00 Uhr, soll dazu eine Einweihung mit anschließendem Mittagessen stattfinden. Herr Mandelkow würde sich darum selbst kümmern. Die Rhododendren sollen umgepflanzt werden.

Ferner informiert Frau Buller über eine „Krisensitzung“ im Amt bezüglich der Amtsscheune.

Frau Buller hat eine Einladung nach Parchim zum Thema „Finanzausgleichsgesetz“ erhalten und wird gemeinsam mit Frau Lambrecht, Herrn Borgwardt und Herrn Helterhoff am Termin teilnehmen.

Eine kleine Danksagungsrunde an Frau Buller wird am Freitag, den 24.05.2019 um 19:00 Uhr stattfinden.

Herr Becker fragt nach der „Platanen-Bepflanzung“. Frau Buller teilt mit, dass sie sich darum gekümmert hat.

Frau Buller schlägt vor, eine ungemähte Wiese für Bienen stehen zu lassen und als Imkerwiese auszuschildern. Herr Ellenberg verweist als Platz eventuell um die Kirche herum. Frau Buller würde dazu noch einmal Herrn Saß befragen.

Am 28.03.2019 findet eine Jagdversammlung statt.

Darüber hinaus informiert Herr Becker:

- Es habe eine Begehung stattgefunden. Die Holzstützen der neu angepflanzten Eichen (Straße Koth.-Kru) wären lose. Dies wurde bereits moniert. Die Reparatur soll durch den Gemeindearbeiter erfolgen.
- Schreiben vom Amt läge vor zum – VOX 112 Vertrag Innenministerium. Dieser ist unterschrieben und das Verfahren läuft.
- Vorliegen einer Anfrage Kita-Dach, derzeit bestehe kein Handlungsbedarf. Thema für neue Legislative und die nächste Haushaltsplanung.

zu 14 **Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer**

Der nächste Gemeindeläufer wird nach der Kommunalwahl im Mai erscheinen.

zu 15 **Sonstiges**

Von Seiten der Anwesenden gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer